

Oberkreisdirektor
Bauordnungsamt
Postfach

4770 Soest

29. Mai 1985

622 - 06/10 (We/Be)

Herr Weber

4. JUNI 1985

Betr.: Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Bebauung der an die Gemeindestraßen Schlehenstraße und Kalkofen teilweise angrenzenden Grundstücke

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in der Sitzung am 25.04.1985 nachstehende Gestaltungssatzung gemäß § 81 Landesbauordnung beschlossen:

G e s t a l t u n g s s a t z u n g

gemäß § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW 1984 S. 420) für die Bebauung der an die Gemeindestraßen Schlehenstraße und Kalkofen teilweise angrenzenden Grundstücke

§ 1

Die Dachneigung der an die v. g. Gemeindestraßen teilweise angrenzenden Grundstücke und den darauf bereits errichteten bzw. noch zu errichtenden Gebäuden wird mit Ausnahme des Gebäudes auf dem Flurstück 130 mit 0 bis 30 Grad festgesetzt.

Drempel sind bis zu einer Höhe von 75 cm zulässig. Drempelhöhe = Maß zwischen Oberkante Fertigfußboden auf der letzten Geschosdecke und Oberkante Dachsparren an der Außenseite des Gebäudes gemessen.

§ 2

Für das Grundstück Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstück 130, wird die Dachneigung mit 0 Grad festgesetzt.

§ 3

Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt die Grundstücke Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstücke 167, 169, 171, 173, 175, 177, 155, 154, 125, 156, 157, 158, 152 und 130.

§ 4

Bei Flachdächern muß die oberste sichtbare Lage eine Kiesschüttung sein oder in der Dachformgestaltung entsprechend gehalten werden.

§ 5

Ein Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil der Satzung.

§ 6

Inkrafttreten

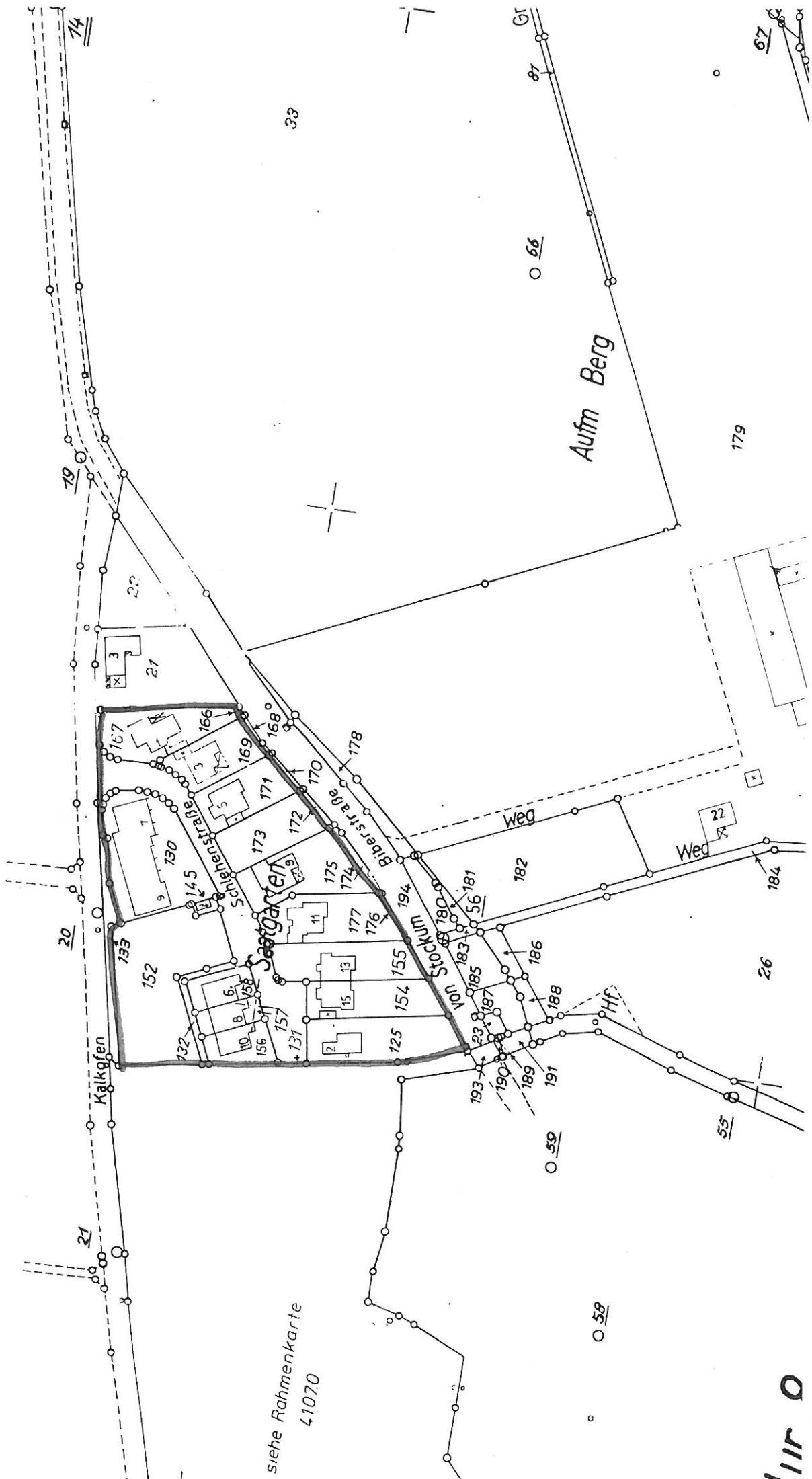
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherigen Gestaltungsfestsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 3 "Südlich des Diebesweges", Ortsteil Stockum, die vorgenannten Flurstücke betreffend, nach denen im Planbereich ausschließlich Flachdächer zulässig waren, tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Die vorgenannte Gestaltungssatzung ist mit der Bekanntmachung in den Tageszeitungen Soester Anzeiger und Westfalenpost am 19.05./20.05.1985 ab 21.05.1985 rechtsverbindlich geworden.

K
(Korte)

1 Anlage

Flur 1



siehe Rahmenkarte
41070

Flur 0